

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: 0 25 73-9 79 14 50, Fax: 0 61 31-9 79 14 51,

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de, Postanschrift am Ende (auf Seite 4 unten)

V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 01/2013

03.01.2013

- 01 Der Seniorenverband BRH ist kleiner geworden**
- 02 Bewegung hilft, auch gegen Zuckerkrankheit**
- 03 Rundfunkbeitrag statt GEZ-Gebühr**
- 04 Neues Briefporto – Eine 3-Cent-Briefmarke gewinnt Bedeutung**
- 05 Praxisgebühr fällt weg**
- 06 Gesetzliche Pflegeversicherung, Beitrag, Pflege bei Demenz**
- 07 Neue Pflichten für Hausbesitzer durch Schornsteinfeger-Regeln**
- 08 Mitmachen – Nicht meckern!**

01 Der Seniorenverband BRH ist kleiner geworden (Kommentar)

Deshalb auch, ist nun der Titel-Schriftzug vom BRH-AKTUELL etwas zarter, umweltfreundlich Tinte und Toner sparer, mehr an die Ursprünge des BRH-AKTUELL erinnernd gestaltet.

Für das erste Quartal 2013 besteht weiterhin der Seniorenverband BRH auf Bundesebene. Trotzdem haben unter Führung der Baden-Württemberger auch die Sachsen und die Kolleginnen und Kollegen aus Sachsen-Anhalt und Thüringen die Mitgliedschaft zum 31.12.12 gekündigt. Es ist müßig darüber zu sinnieren, ob dies nun mehr an abnehmender Solidarität, zunehmendem Separatismus oder profanen Finanzegoismen liegt. Die Menschen in unserer Gesellschaft sind eben so, und da erwachsen, wohl auch nicht mehr zu anderem Verhalten zu bewegen.

Man versucht, das Beste aus dieser Situation zu machen. Und die Idee ist nicht nur gut, sie ist sogar toll! Alle im Deutschen Beamtenbund organisierten Seniorinnen und Senioren unter das gemeinsame Schutzdach der dbb seniorennvertretung zu stellen. „Gemeinsam sind wir stark!“ Ein Slogan der im separatistisch aufgebauten Deutschen Beamtenbund hohl klingt. War der Bund der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen die erste Vertretung im Deutschen Beamtenbund, in der Kolleginnen und Kollegen über Behördengrenzen hinaus gemeinsam auftraten, so wünschen wir uns jetzt für die dbb seniorennvertretung einen eleganten, erfolgreichen Start.

02 Bewegung hilft, - auch gegen Zuckerkrankheit

Erhaltung der körperlichen und geistigen Mobilität ist für das Wohlergehen bei Seniorinnen und Senioren besonders wichtig. Deshalb sollte dies bei uns allen **zu den guten Vorsätzen für 2013** zählen.

Bewegung und Sport fördert nicht nur die geistige Fitness sondern hilft auch gegen den gefürchteten Altersdiabetes. Viele Diabetiker vom Typ 2 haben mit einer ungesunden Lebensweise, mangelnder Bewegung und falscher Ernährung selbst zu ihrer Krankheit beigetragen. Es ist daher sinnvoll, wenn Sie sich schon vorbeugend viel bewegen – vor allem dann, wenn Sie übergewichtig oder erblich mit Diabetes Typ 2 vorbelastet sind. Aber auch, wenn Sie bereits die Diagnose Diabetes erhalten haben, sollten Sie nicht resignieren: Jetzt ist es besonders wichtig, mit Sport gegen Diabetes anzugehen. Wenn Sie sich zu mehr Sport und Bewegung entschlossen haben, um so Ihre Diabeteserkrankung in den Griff zu bekommen, sollten Sie sich zunächst ärztlich beraten lassen. So gehen Sie sicher, dass Sport, Diät und Medikamente gut aufeinander abgestimmt werden. Ist Ihr Körper die Belastung nicht mehr gewohnt, weil Sie jahrelang keinen Sport getrieben haben, sollten Sie es ganz langsam angehen lassen – denn sonst droht möglicherweise gar ein Herzinfarkt. Ein zusätzliches Belastungs-EKG ist daher angeraten.

Für Sport-Einsteiger eignen sich insbesondere Nordic Walking, Schwimmen und Radfahren. Wichtig ist es, dass Sie einen Sport aussuchen, der Ihnen Freude macht, damit Sie gerne zum Training gehen und lange durchhalten – denn nur mit dauerhaftem Einsatz hilft Sport gegen Diabetes.

Quelle: Apotheken Umschau, Ratgeber t-online.de

03 Rundfunkbeitrag statt GEZ-Gebühr

Für viele Bürger – Eigentümer, in ihrem eigenen Haus oder Mieter – ändert sich nur der Name des monatlichen Entgelts (jetzt: Rundfunkbeitrag) für Radio und Fernsehen und der einziehenden Stelle (jetzt: ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice). Wer etwa mit seiner Familie oder allein in einer Wohnung lebt und bislang 17,98 Euro gezahlt hat, zahlt den gleichen Beitrag auch ab 2013. Diese Personengruppe **muss ab dem 01.01.13 nicht von sich aus tätig werden** und wird die Umstellung vermutlich gar nicht merken. In der Vergangenheit erteilte **Einzugsermächtigungen etwa bleiben bestehen**.

Wer bislang nicht angemeldet war und eine Wohnung bewohnt, muss ab Januar 2013 aktiv werden und seine Wohnung beim Beitragsservice anmelden. Die Formulare dafür sind auf der Internetseite www.rundfunkbeitrag.de abrufbar. **Nichts zu tun, ist nicht ratsam.** Durch den Abgleich mit den Daten der Einwohnermeldeämter erfährt der Beitragsservice ab 2013, wer unter einer Wohnadresse gemeldet ist. Ertrappte müssen auch rückwirkend zahlen. Die verspätete Anzeige kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Wer an zwei Adressen gemeldet ist, zahlt grundsätzlich auch zweimal den vollen Beitrag, z.B. bei **Zweitwohnung** und **Wochenendhaus**. Nicht für Gartenlauben, da in der Regel nach den Satzungen der Kleingartenverbände nicht zum Wohnen genutzt werden dürfen, wohl aber für einen **Wohnwagen**, der zum Beispiel dauerhaft auf einem Campingplatz steht und tatsächlich für längere Zeit im Jahr bewohnt wird, ist für die Wohndauer der volle Beitrag in Höhe von 17,98 Euro fällig.

Für Personen, die Sozialleistungen wie **Bafög, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grund-sicherung im Alter** oder **Blindenhilfe** beziehen, ändert sich nichts. Wenn sie die Unterstützung erhalten, können sie die Befreiung vom Rundfunkbeitrag beantragen. Die dafür nötigen **Unterlagen gibt es bei den Sozialbehörden** oder etwa online unter

www.rundfunkbeitrag.de. Wer zum Jahreswechsel 2012/2013 schon befreit war, muss nichts tun. **Die Befreiung gilt nur solange, wie laut Bescheid** der Behörde die Sozialleistung gezahlt wird.

Schwerbehinderte bekommen die Ermäßigung des Beitrags (5,99 €) auf Antrag nur dann, wenn in ihrem Behindertenausweis das Merkzeichen RF steht. Wer zum Jahreswechsel 2012/2013 befreit war, wird automatisch auf den ermäßigten Beitrag umgestellt. Die Ermäßigung gilt dann für denselben Zeitraum wie die Befreiung. **Anfang Februar bekommen die Betroffenen dann die schriftliche Aufforderung, den Drittelbeitrag für drei Monate, insgesamt 17,97 Euro zu zahlen.**

Manche Haushalte sollten **aufpassen, dass sie künftig nicht zu viel bezahlen.** Denn für Haushalte, in denen unverheiratete Paare oder Eltern mit erwachsenen Kindern zusammenleben, die schon selbst Geld verdienen, wird ab nächstem Jahr nur noch eine Haushaltsabgabe fällig. Bislang wurden dort mehrfach GEZ-Gebühren fällig - die GEZ kann aber nicht feststellen, wer gemeinsam in einem Haushalt lebt. Deshalb sollen sich die Betroffenen beim **Beitragsservice in 50656 Köln** melden und zu viel gezahlte Beiträge zurückfordern.

Ehrenamtlich arbeitende Vereinsvorstände brauchen keinen zusätzlichen Rundfunkbeitrag bezahlen, wenn das Vereinsbüro Teil der eigenen Wohnung ist und für diese bereits ein Rundfunkbeitrag gezahlt wird.

Quelle: www.rundfunkbeitrag.de, ratgeber t-online.de,

04 Neues Briefporto – Eine 3-Cent-Briefmarke gewinnt Bedeutung

Schön ist sie ja nun wirklich nicht, die neue 3-Cent-Briefmarke, aber praktisch. Mit ihrer Hilfe kann man alle 55-Cent-Marken weiter für Standardbriefe verwenden. Die Deutsche Post hat zum Jahresbeginn das Porto für Briefe, Buch- und Warensendungen angehoben. **Der Standardbrief bis 20 Gramm kostet jetzt 58 Cent**, statt bisher 55 Cent. Beim Maxibrief (500g bis 1000g) steigt das Porto von 2,20 auf 2,40 Euro.

Wer alte Briefmarkenbestände hat, kann passende Ergänzungsmarken kaufen.

Für Senioren vorteilhaft: Das **Postkartenporto** und die Porti der für die Korrespondenz mit Krankenkasse und Beihilfestelle so wichtigen **Kompakt-** (Standardbriefgröße mit 50g) und **Großbriefe** (Großformat mit bis zu 500g) sind gleich geblieben.

Quelle: Deutsche Post, http://www.deutschepost.de/dpag?xmlFile=link1015318_832

05 Praxisgebühr fällt weg

Die Versicherten in den gesetzlichen Krankenkassen werden beim Arztbesuch ab sofort finanziell entlastet. Die Praxisgebühr in Höhe von zehn € pro Quartal fällt mit dem Start des neuen Jahres weg. Die Abgabe wurde Anfang 2004 eingeführt. Sie sollte die Patienten dauerhaft von verzichtbaren Arztbesuchen abhalten. Diese Erwartung erfüllte sich aber nicht. Für die Krankenkassen bedeutet die Abschaffung Mindereinnahmen in Höhe von knapp zwei Milliarden Euro. Dieser Ausfall soll den Versicherern durch Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds ausgeglichen werden.

Quelle: dpa

06 Gesetzliche Pflegeversicherung, Beitrag, Pflege bei Demenz

Der **Beitragssatz** für die gesetzliche Pflegeversicherung steigt zum 1. Januar von 1,95 % auf 2,05 %, bei Kinderlosen auf 2,3 %. Damit sollen vor allem die Mehrleistungen für Demenzkranke finanziert werden.

Demenzkranken erhalten ab 2013 mehr Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung. So steht ihnen in der **Pflegestufe 0** für stundenweise Betreuungsangebote ein monatliches Pflegegeld von 120 Euro oder Pflegesachleistungen (durch Pflegekräfte) von bis zu 225 Euro zu. Höher sind die Beträge bei Pflegestufe 1 und 2. Sie können für Verhinderungspflege im Jahr bis zu 1.550 Euro.

07 Neue Pflichten für Hausbesitzer durch Schornsteinfeger-Regeln

Mit dem Jahresbeginn ist auf Druck der Europäischen Kommission das Kehrmonopol des Bezirksschornsteinfegers gefallen. Viele Arbeiten können nun auch zugelassene freie Schornsteinfeger und Handwerksbetriebe übernehmen. **Doch Vorsicht:** Auf Hauseigner kommen jetzt Pflichten zu, deren Nichtachtung relativ teuer werden kann.

Die Bezirksschornsteinfeger weisen daher gerne darauf hin, dass die einfachste und bequemste Lösung darin besteht, beim altgewohnten Kaminkehrer zu bleiben. Verbraucherverbände begrüßen jedoch die Kostenvorteile eines freien Wettbewerbs. Auch Heizungsbaumeister mit Zusatzqualifikation können die Arbeiten des Schornsteinfegers übernehmen. Das oft von Verbrauchern kritisierte **Doppelmessen der Emissionen** kann dadurch vermieden werden. Denn bislang führt sowohl der Heizungsfachmann bei der Wartung eine solche Messung durch sowie zusätzlich der Schornsteinfeger. Allerdings gibt es eine beachtenswerte Einschränkung: Gemessen werden darf nicht durch den Kundendiensttechniker vor Ort. Stattdessen muss der Betriebsleiter mit entsprechender Qualifikation oder ein von einem Heizungsbauer angestellter Schornsteinfegergeselle vorbeikommen.

Die **neue Wahlfreiheit bringt zusätzlich neue Pflichten**. Hausbesitzer müssen nun selbst die vorgeschriebenen Fristen für die Besuche einhalten. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Anlage regelmäßig gewartet und auf ihre Sicherheit überprüft wird. Sonst kostet das Strafe. Festgelegt sind die Fristen im Feuerstättenbescheid. Jeder Hauseigentümer sollte ihn bis Ende 2012 vom Bezirksschornsteinfeger erhalten haben. Der Bescheid listet die Feuerstätten im Haus auf und protokolliert, welche Arbeiten in welchem Zeitraum an der Anlage gemacht werden müssen. Das Papier kostete für ein Haus mit bis zu drei Feuerstätten 12,10 Euro.

Hauseigentümer, die einen neuen Schornsteinfeger verpflichten, müssen ihrem Bezirksbeauftragten melden, dass die Aufgaben erledigt wurden. Dieser hält das in dem Kehrbuch fest. **Gehen die Formulare nicht rechtzeitig bis zu 14 Tage nach dem Ende der Frist ein**, meldet der Bezirksschornsteinfeger das der zuständigen Verwaltungsbehörde – etwa dem Landratsamt. Das Amt setzt dann eine zweite Frist fest. **Je nach Bundesland kostet dieses Versäumnis 40 bis 100 € Strafe.** Verstreicht auch diese Frist, kommt es zum Behördlichen Einsatz, der mehrere hundert Euro kostet.

Ein typisches Beispiel, wie Gesetze und Verordnungen durch Politiker immer wieder verschlimmbessert werden.

Quelle: www.zuhause.de

08 Mitmachen – Nicht meckern!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge?** Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik.

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de

Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt